BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT FELDKIRCHEN
Bereich 02 – Gewerberecht

LAND KÄRNTEN

Datum	16.12.2025
Zahl	**FE4-BA-1296/12-2025 (003/2025)**
	Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Herr Eggerer
Telefon	050 536-67208
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at

Betreff:
Hirsch Porozell GmbH;
Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 9555 Glanegg, Glanegg 58, Gst. Nr. 117/10, KG 72309 Glanegg, Gemeinde Glanegg – Anzeigeverfahren gem. § 81 Abs. 2 Ziff. 7 und Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG EINES ANZEIGEVERFAHRENS

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Hirsch Porozell GmbH hat die Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 9555 Glanegg, Glanegg 58, Gst. Nr. 117/10, KG 72309 Glanegg, Gemeinde Glanegg, durch

- Austausch von Druckluftkompressoren im Werk 2 und 3 sowie
- Verlegung der Kompressoren aus der Produktionshalle in eigens dafür aufgestellte Stahl-Container

angezeigt.

Aus der Anzeige und deren Beilagen ergibt sich, dass das ggstdl. Vorhaben dem Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 7 und Abs. 3 und § 345 Abs. 6 GewO 1994 zu unterziehen ist.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Unterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen – Gewerbereferat – bis **07.01.2026** zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn (im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994) können von ihrem Anhörungsrecht zu diesem Vorhaben bis **spätestens 07.01.2026** schriftlich oder mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, Gewerbereferat, Gebrauch machen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass den Nachbarn lediglich eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 81 Abs. 2 Ziff. 7 und 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 66/2025;

Für den Bezirkshauptmann:

Eggerer

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.